

---

## **AGB / TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

---

1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Mohrenbrauerei Vertriebs GmbH & Co KG, Dr.-Waibel-Straße 2, 6850 Dornbirn, Österreich („Mohrenbrauerei“).

2. Gewinnspielzeitraum

Das Gewinnspiel startet am Mittwoch, den 23.07.2025 um 12:00 Uhr und die Möglichkeit der Code Eingabe endet am Freitag, den 26.09.2025 um 12:00 Uhr. Die Verlosung des Hauptgewinnes (Punkt 8.) findet am Samstag, den 27.09.2025 im Rahmen des Brausilvesters auf dem Messegelände Dornbirn statt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Eine Altersverifikation ist erforderlich. Mitarbeiter:innen der Mohrenbrauerei sowie deren Verwandte in gerader Linie sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Gewinnchancen

Unter insgesamt 3 Millionen Aktionsflaschen Mohrenbräu Spezial (0,33 l und 0,5 l) befinden sich 130 SPEZIAL-LOSE, die zur Teilnahme an der Verlosung des Hauptpreises („Spezial ein Leben lang“) berechtigen. Darüber hinaus sind 390 Sofortgewinne in Form von je 130 6er-Trägern Spezial, 130 Kisten Spezial 0,5 l sowie 130 Kisten Spezial 0,33 l enthalten. Jeder Aktionskronkorken ermöglicht somit die Chance auf einen dieser Gewinne. Alle Sofortgewinne und SPEZIAL-LOSE werden verlost.

5. Teilnahmevoraussetzungen

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist der Erwerb einer Aktionsflasche „Spezial“ erforderlich. Nach dem Auffinden des individuellen Codes auf der Innenseite des Kronkorkens muss dieser über die Mohrenbrauerei-App oder die Website registriert werden. Der Gewinn des Hauptpreises („Spezial ein Leben lang“) setzt zusätzlich den Erhalt eines SPEZIAL-LOSES voraus, welcher ausschließlich im Rahmen der Codeeingabe vergeben wird. Um an der Ziehung des Hauptpreises teilzunehmen, ist die persönliche Anwesenheit beim Brausilvester am 27.09.2025 in Dornbirn zwingend notwendig. Eine Teilnahme durch Stellvertretung, digitale Zuschaltung oder nachträgliche Einlösung ist ausgeschlossen.

## 6. Lose und Eintritt

Insgesamt werden 3 Millionen Aktionsflaschen (0,33 l und 0,5 l) mit schwarzem Kronkorken ausgegeben. Unter diesen befinden sich 130 SPEZIAL-LOSE, die zur Teilnahme an der Verlosung des Hauptpreises berechtigen. Jede Person, die ein SPEZIAL-LOS erhält, hat damit gleichzeitig Anspruch auf kostenlosen und garantierten Eintritt zum Brausilvester in Dornbirn, wodurch die Teilnahme an der Hauptziehung vor Ort ermöglicht wird. Die Abholung des SPEZIAL-LOSES erfolgt ausschließlich im Läden der Mohrenbrauerei in 6850 Dornbirn unter Vorlage der Gewinnbenachrichtigung. Das SPEZIAL-LOS (in Form einer Kette) berechtigt zum Eintritt beim Brausilvester. Beim Eintritt am Veranstaltungsgelände wird der Name automatisch für die Hauptziehung erfasst. Die Ziehung des Hauptgewinns erfolgt im Rahmen der Veranstaltung am 27.09.2025 durch ein Zufallsprinzip unter juristischer Aufsicht der „Anwaltskanzlei am Marktplatz“.

## 7. Sofortgewinne:

Sofortgewinne (6er-Träger Spezial, Kisten Spezial 0,5 l sowie Kisten Spezial 0,33 l) können ausschließlich gegen Vorlage des bei der Code-Eingabe erhaltenen Abholcodes im Läden der Mohrenbrauerei in 6850 Dornbirn eingelöst werden. Eine Barauszahlung oder ein Versand ist ausgeschlossen. Pfandbeträge sind vom Gewinner selbst zu tragen und nicht Teil des Gewinns. Nicht abgeholte Sofortgewinne verfallen, wenn sie nicht bis spätestens 31.12.2025 eingelöst werden.

## 8. Hauptgewinn

### 8.1 Umfang

Der Hauptpreis umfasst „Bier ein Leben lang“: maximal 12 Kisten Bier pro Jahr, für einen Zeitraum von 50 Jahren ab Ziehung (Beginn: 27.09.2025). Nicht abgeholte Kisten verfallen jeweils zum 31.12. um 12:00 Uhr des laufenden Jahres. Eine Ansammlung oder Übertragung in Folgejahre ist nicht möglich.

### 8.2 Sortiment

Der Gewinner kann pro Abholung frei aus dem aktuellen Standardsortiment wählen. Kreativbiere sind ausgenommen. Änderungen im Sortiment berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen; es besteht kein Anspruch auf bestimmte Sorten.

### 8.3 Einlösestelle

Der Gewinn ist ausschließlich im Läden der Mohrenbrauerei in 6850 Dornbirn einzulösen. Kein Versand, keine Barauszahlung, keine Rückgabe gegen Geldwert.

### 8.4 Pfand

Pfandbeträge sind vom Gewinner selbst zu tragen und nicht Bestandteil des Gewinns.

## 9. Spezialkarte

Der Gewinn wird mittels personalisierter Spezialkarte („Kreditkarte“) eingelöst, die mit einem internen Freiwarenkonto (max. 12 Buchungen pro Jahr über 50 Jahre) verknüpft ist.

### 9.1 Übertragbarkeit

Die Spezialkarte ist übertragbar, kann verschenkt oder vererbt werden. Der physische Besitzer der Karte ist zur Einlösung berechtigt.

### 9.2 Verlust & Ersatz

Bei Verlust erfolgt kein Ersatz. Nur die physische Originalkarte berechtigt zur Einlösung.

### 9.3 Sperrung

Die Mohrenbrauerei behält sich vor, die Spezialkarte bei nachgewiesenem Missbrauch (z.B. gewerbliche Nutzung, Weiterverkauf, Fälschung) dauerhaft zu sperren.

## 10. Haftungsausschluss

Die Mohrenbrauerei übernimmt keine Haftung für fehlerhaft gedruckte, unlesbare oder beschädigte Codes sowie für technische Störungen (z.B. Serverüberlastung, Softwarefehlern oder Drittanbieterproblemen, etc.).

## 11. Gewinnanspruch

Der Gewinnanspruch richtet sich ausschließlich gegen die Mohrenbrauerei Vertriebs GmbH & Co KG oder ein rechtliches Nachfolgeunternehmen. Eine Barauszahlung oder ein Umtausch ist ausgeschlossen.

## 12. Datenschutz

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel durch Eingabe des Codes erklären sich die Teilnehmer:innen einverstanden, dass ihre im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels verwendet werden.

## 13. Zustimmung zur Namensveröffentlichung

Die Gewinner erklären sich mit der Veröffentlichung ihres Namens und Wohnorts (z. B. „Max M., Dornbirn“) in Online- und Printmedien sowie auf der Website der Mohrenbrauerei einverstanden.

## 14. Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg zur Überprüfung des Auslosungsverfahrens ist ausgeschlossen. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.